



MERKBLATT KLEINE PROJEKTFÖRDERUNG BIS 3.000 EURO

(Stand 25.10.2024)

Für Projekte, deren Gesamtkosten 10.000 Euro nicht überschreiten, können Anträge mit einer Fördersumme bis zu max. 3.000 Euro gestellt werden.

Die Anträge werden binnen 2-3 Wochen nach der jeweiligen Frist beschieden (Zu- oder Absage).

Anträge sind ausschließlich online über das Antragsformular einzureichen.

Per Post eingereichte Unterlagen, verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Einmal in diesem Förderprogramm abgelehnte Anträge können nicht erneut eingereicht werden!

Bevorstehende Antragsfristen kleine Projektförderung:

29. November - für Veranstaltungen **im Januar, Februar und März 2025**

Im Jahr 2025 sind die Antragsfristen jeweils Ende Februar, Mai, August und November.

Wichtiger Hinweis:

Ab dem Jahr 2024 wird in der kleinen Projektförderung **ein Fokus auf Projekte im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen gelegt**. Die Definition von strukturschwachen Regionen orientiert sich dabei am sogenannten „GRW-Regionalindikator“, der Faktoren wie das regionale Einkommen, die Arbeitsmarktentwicklung, die Erwerbsentwicklung und die Infrastrukturausstattung berücksichtigt.

Anträge für Projekte in größeren Städten resp. Metropolregionen werden nur noch in Ausnahmefällen gefördert und haben entsprechend geringe Chancen auf Förderung.

Lassen Sie sich vor der Antragstellung in der Geschäftsstelle beraten, bevor Sie einen Antrag für ein Projekt in einer Metropolregion stellen. Orientieren Sie sich auch an der [Karte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#).

Wenn die Region, in der Sie eine Veranstaltung planen, nicht zum Fördergebiet zählt (also in grauer Farbe dargestellt ist), dann ist das Kriterium einer strukturschwachen Region nicht gegeben. Zum ländlichen Raum kann die Region trotzdem zählen, d.h. die Antragsberechtigung kann trotzdem gegeben sein. **Grundsätzlich muss ein beantragtes Projekt nicht beide Kriterien (ländlich und strukturschwach) erfüllen, eines der beiden Kriterien (ländlich oder strukturschwach) genügt.**

Beschreiben Sie bitte im Antrag (Projektbeschreibung) den ländlichen Charakter und/oder die Indikatoren für die Strukturschwäche der Region, in der Sie eine Veranstaltung planen.

Diese Dokumente werden für die Antragstellung benötigt:



- **4 Kurztexte** zur Beschreibung des Projektvorhabens
- Aktuelle **Musikbeispiele** der beteiligten Musiker:innen (werbefreie Weblinks!)
- **Ausführliche Projektbeschreibung** (max. 1 – 2 Seiten inkl. Bilder!)
- **Spielstättenbescheinigungen** der geplanten Veranstaltungsorte
- **Kurze Biographien** der beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen und gegebenenfalls der künstlerischen Leitung und Produktionsleitung
- **Finanzierungsplan** nach Vorgabe des Musikfonds. Weitere Hinweise s. Seite 3

Wichtiger Hinweis: Die Nachreichung von Dokumenten ist nicht möglich. Achten Sie auf Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung.

Vier Kurztexte

Beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben mit vier Kurztexten, in denen Sie das künstlerische Konzept, die Zielsetzung, das Format und die Umsetzung des Projekts vorstellen. Die Kurztexte sollen prägnant und informativ sein. Bringen Sie den Kern Ihres Konzepts auf den Punkt.

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 1.000 Zeichen)
Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Was? Wer? Wann? Wo?
- **Projektziele** (max. 750 Zeichen)
Was ist die angestrebte Wirkung des Projekts? W-Frage: Warum? Wozu?
- **Zielgruppe und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen** (max. 500 Zeichen)
Welches Publikum wollen Sie erreichen und welche Werbemaßnahmen streben Sie an?
- **Fördergründe** (max. 300 Zeichen)
*Was ist speziell förderwürdig an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial?
Was ist das Alleinstellungsmerkmal?*

Musikbeispiele (Weblinks)

Die Einreichung von geeigneten Musikbeispielen ist essentiell, um das künstlerische Vorhaben vorzustellen und das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung.

Im Antragsformular können maximal 5 Weblinks zu aktuellen Musikbeispielen der beteiligten Künstler:innen hochgeladen werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Links werbefrei und ohne vorherige Anmeldung abgespielt werden können. YouTube-, Facebook- und Instagram-Links sind **nicht** geeignet! Nutzen Sie bevorzugt Plattformen wie z.B. **Bandcamp/SoundCloud** oder Cloud-Dienste wie z.B. **Dropbox oder Google-Drive**. Verlinken Sie mit letzteren keine Ordner, sondern nur Einzeldateien.

Bitte beschreiben Sie die Musikbeispiele und ihren Bezug zum Projekt kurz im Antragsformular (z.B. Namen der beteiligten Musiker:innen, Aufnahmejahr, Titel des Werks). Ein eindeutiger Bezug zum beantragten Projekt sollte gegeben sein. Falls nötig, können Sie in der ausführlichen Projektbeschreibung den Kontext der Musikbeispiele genauer darlegen. Falls es zum beantragten Projekt selbst noch keine Musikbeispiele gibt, wählen Sie Beispiele, die die wichtigsten teilnehmenden Musiker:innen oder Komponist:innen vorstellen.

Weitere wichtige Dokumente (Upload)



Dem Antrag sind 3 Dokumente in Form von Uploads (PDF, max. 5 MB/Datei) beizufügen:

- ausführliche **Projektbeschreibung** (max. 1-2 Seiten inkl. Bilder!)
Beschreiben Sie bitte auch kurz den ländlichen Charakter und/oder die Indikatoren für die Strukturschwäche der Region, in der Sie eine Veranstaltung planen.
- **Spielstättenbescheinigung(en)** oder Absichtserklärung(en) der/des Veranstaltungsorte(s)
Jeder angegebene Veranstaltungstermin ist mit einer Absichtserklärung zu belegen. Es kann nur eine Datei hochgeladen werden, bitte fassen Sie mehrere Bescheinigungen zu einem PDF-Dokument zusammen. Für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen **aller** Veranstaltungsorte nötig.
- **Kurzbiografien der beteiligten Künstler:innen**
Die Biographien aller beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen/Ensembles/Bands sollten sehr kurz sein. Sie haben hier die Möglichkeit, ggf. weitere Links zu den persönlichen Webseiten der Künstler:innen anzugeben.

Finanzierungsplan

Zur Vorbereitung Ihres Finanzierungsplans (FP) empfehlen wir die Nutzung der [Musikfonds-Vorlage](#), da sie mit der Form im Online-Antragsformular übereinstimmt. In dem Dokument finden Sie auch detaillierte Hinweise sowie ein Beispiel zur Orientierung. Im Antragsformular ist der FP händisch auszufüllen, ein Upload der Vorlage ist nicht möglich.

Achten Sie bitte auf Verständlichkeit/Plausibilität des FP. Es ist wichtig, dass die einzelnen Positionen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sind. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung stellen Sie eine Schätzung der Kosten dar. Es ist nicht erforderlich die Kostenpositionen auf den Cent genau zu berechnen. Wichtiger ist, dass z.B. künstlerische Honorare (Pos. 1.1) mit dem im Antrag beschriebenen Projekt übereinstimmen. Sie stellen im FP die Anzahl der geplanten Konzerte und die Anzahl der darin involvierten Musiker:innen dar. Sie geben an, wie hoch das Honorar pro Person und Konzert/Probe/Aufnahmesession etc. ist. Diese Angabe entspricht der Anzahl der in der Liste der beteiligten Künstler:innen aufgeführten Personen und der Anzahl der geplanten Konzerte. Zu kleinteilig aufgeschlüsselte Positionen (z.B. bei großen Ensembles) bitten wir zu vermeiden.

Kompositionshonorare sollten mit Angaben zur geplanten Länge des Werks sowie der Stimmenanzahl im FP dargestellt werden. Honorare für Pressarbeit, Verwaltung und/oder Produktionsleitung (Pos. 1.5 und 1.6) sollten mit Angaben zur geschätzten Dauer der Tätigkeit beschrieben werden.

Reise- und Übernachtungskosten können zusammengefasst dargestellt werden, sinnvoll ist hier beispielsweise eine Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Reisekosten. Hotelkosten sollten in einer Position zusammengefasst werden, ergänzend geben Sie die kalkulierten Kosten pro Person pro Übernachtung an. Es ist möglich, höhere Kosten als 70 Euro pro Übernachtung im Einzelzimmer zu kalkulieren – im Fall der Förderung sind allerdings zwingend Vergleichsangebote einzuholen.

Die Förderung setzt grundsätzlich eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus. Zur Kofinanzierung können Komplementärmittel anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (z.B. Länder, Kommunen), Eigenmittel (ausschließlich Barmittel), zweckgebundene Zuwendungen Dritter (öffentliche Stellen, Stiftungen, Sponsoring, Spenden) sowie Kartenverkäufe und Teilnahmegebühren zählen. Kofinanzierungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert sein, aber im FP aufgeführt werden (Pos. 2.3 und 2.4). Im Falle der Bewilligung einer Projektförderung durch den Musikfonds ist eine gesicherte Kofinanzierung zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrags.



Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Sofern Anträge für ein Projekt bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Zusätzliche Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden [Fördergrundsätzen](#) und [Förderregularien](#).

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte so konkret wie möglich dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Kompositionen/Werke, Ensembles/Bands, Künstler:innen) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Aktuelle Musikbeispiele sind wichtig für die Beurteilung.

Gender-Balance

Anträge, die im Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen (auch Komponist:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen).

Honorar-Untergrenzen

Der Musikfonds ist seit dem 1. Juli 2024 dazu verpflichtet, auf die Einhaltung von Honoraruntergrenzen für professionelle freischaffende Künstler:innen bei der Beantragung und Durchführung von Projekten zu achten. Die Verpflichtung gilt für alle Projekte, die zu **mindestens 50 Prozent vom Musikfonds gefördert** werden. Zurzeit gibt es unterschiedliche Empfehlungen verschiedener Musikverbände, die noch diskutiert werden. Eine Übersicht hierzu bietet der Deutsche Kulturrat auf seiner [Webseite](#). Das Merkblatt der BKM zu Honoraruntergrenzen finden Sie [hier](#).

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und -aufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden (Spielstättenbescheinigung).

Dokumentation/Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation. Professionelle Aufnahmen von Live-Konzerten oder Studio-Sessions, vorzugsweise zur Einspielung neuer Werke, zählen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch die professionelle Aufbereitung dieser



Aufnahmen (Postproduktion) zum Zwecke einer professionellen Dokumentation des geförderten Projekts sowie Werbekosten für die Vermarktung (Promotion) bleiben in gewissem Umfang zuwendungsfähig. Nicht zuwendungsfähig sind allerdings die Vervielfältigungskosten von Tonträgern (CD- oder Vinylpressung bzw. die Herstellung von Tapes).

Reine Studio-Projekte/Tonträgerproduktionen haben geringe Chancen auf Förderung. Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, werden nicht gefördert. Reine Vermittlungsprojekte sind ebenfalls nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ sind, können jedoch in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Entscheidungen werden ca. zwei bis drei Wochen nach der jeweiligen Frist bekanntgegeben.

Vom Musikfonds bereits geförderten Projekten wird dringend empfohlen, vor Einreichung eines neuen Antrags, den Verwendungsnachweis für die laufende Förderung abzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.